Dipl.-Jur. Anselm Dierkes, Berlin*

Nebentätigkeit in einer Großkanzlei. Ich?

Den Begriff der Großkanzlei (I.) hat vermutlich jeder Student spätestens gegen Ende seines Studiums schon einmal gehört. Dass diese Kanzleien Absolventen des ersten und zweiten Staatsexamens die Möglichkeit bieten, im Rahmen einer Nebentätigkeit (II.) bei ihnen mitzuarbeiten, wissen erfahrungsgemäß schon weniger. Nur noch vage sind aber meist die Vorstellungen von den Anforderungen an Bewerber und den Arbeitsbedingungen (III.). Der folgende Essay möchte dies ändern und interessierte Bewerber ermutigen.

I. Großkanzlei

Großkanzleien sind in erster Linie Wirtschaftskanzleien, die hauptsächlich Unternehmen, aber auch die öffentliche Hand beraten und vertreten. Dementsprechend sind die – häufig englisch bezeichneten – Hauptbetätigungsfelder von Großkanzleien Gesellschaftsrecht (*Corporate*) und *M&A* (gängige Abkürzung für *mergers and acquisitions,* also Fusionen und Übernahmen), Bank- und Kapitalmarktrecht (*Banking and Finance*), Wettbewerbs-, Kartell- und (Außen-) Handelsrecht (*Competition, Antitrust,*

* Der Autor promoviert derzeit an der Universität Greifswald am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht bei *Prof. Dr. Jürgen Kohler* und hat von März 2009 bis September 2010 als Nebentätiger bei der Kanzlei *Freshfields Bruckhaus Deringer LLP* in der Praxisgruppe Öffentliches Wirtschaftsrecht/Environment, Planning & Regulatory (EPR) in Berlin gearbeitet. Der Artikel spiegelt die persönliche Meinung des Autors wider und nicht die der Redaktion der *GreifRecht* oder der Kanzlei *Freshfields Bruckhaus Deringer LLP.*

Trade), Steuerrecht (*Tax*), Arbeitsrecht (*Employment*) sowie oft öffentliches Wirtschaftsrecht (*Public Law*). Von kleinen und mittelständischen Kanzleien unterscheiden sich Großkanzleien äußerlich dadurch, dass ihnen zum Teil weltweit mehr als tausend Rechtsanwälte angehören.[1] Die Standorte sind meist nahe den Wirtschaftszentren gewählt. In Deutschland sind dies vor allem Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln, München, Hamburg und Berlin.

Die Beschäftigung so vieler Spezialisten an verschiedenen Standorten ermöglicht es Großkanzleien, auch bei sehr großen und internationalen Mandaten Beratung aus einer Hand zu bieten. Da Beratung auf einem solchen Niveau aber auch ihren Preis hat, greifen Unternehmen und die öffentliche Hand vor allem dann auf die Kompetenz von Großkanzleien zurück, wenn die häufig vorhandenen Inhouse-Juristen ein juristisches Problem wegen dessen Größe oder Komplexität nicht selbst bewältigen können.

Anders als bei kleinen und mittelständischen Kanzleien, die ihre Mandanten vor allem in Gerichtsverfahren vertreten, besteht die Hauptarbeit von Großkanzleien in dem Erstellen von Rechtsgutachten (sogenannten *„legal opinions"*), also der Stellungnahme zu einzelnen Rechtsfragen, die der Mandant zur Grundlage seiner Entscheidungen macht. Kommt es aber zum Gerichtsverfahren, so vertreten Großkanzleien ihre Mandanten natürlich auch im Prozess. Zum Teil gibt es hierfür – insbesondere für schwierige Rechtsmittelverfahren – eigene Abteilungen, die auf das Prozessrecht (*Litigation/Dispute Resolution*) spezialisiert sind.

II. Nebentätigkeit

Beinahe jede Großkanzlei bietet Absolventen des ersten oder zweiten Staatsexamens die Möglichkeit, in Nebentätigkeit bei ihnen mitzuarbeiten. Zum Teil wird in Anlehnung an die Bezeichnung der Universitäten auch der Begriff der Wissenschaftlichen Mitarbeit verwendet.

Nebentätige sind – salopp gesagt – die „Mädchen für alles", im streng juristischen Sinne, versteht sich, denn Kaffee kochen und Kopien anfertigen sind Tätigkeiten, mit denen Nebentätige nicht betraut werden. Typische Aufgaben sind vielmehr neben der Vorbereitung von Aufsätzen und Vorträgen, die Überarbeitung von Kommentierungen und vor allem die Bearbeitung von einzelnen Fragen und Problemen, die sich innerhalb eines Mandates stellen. Häufig handelt es sich dabei um Probleme, die sich so noch nicht gestellt haben und die zu ihrer Lösung vor allem gründlicher – und damit zeitaufwändiger – Recherche bedürfen. Je nach Umfang können solche Aufgaben zwischen wenigen Stunden und mehreren Tagen dauern, wobei – außer in dringenden Fällen – die Devise „Gründlichkeit vor Schnelligkeit" gilt.

Die Probleme werden dabei nicht im „luftleeren Raum", sondern im Kontext des konkreten Falls besprochen, so dass auch Nebentätige nach und nach Einblicke in verschiedene Mandate erhalten. Bald wird klar: Letztlich besteht auch das größte Mandat aus der Lösung vieler einzelner Probleme. Dass Nebentätige ein Mandat jedoch von Anfang bis Ende mitbearbeiten, ist nicht unbedingt üblich, da bei großen Mandaten zwischen den einzelnen Arbeitsschritten meist einige Wochen vergehen.

Die Präsentation der eigenen Ergebnisse gegenüber dem jeweiligen „beauftragenden" Rechtsanwalt variiert je nach Arbeitsauftrag zwischen einer kurzen mündlichen Zusammenfassung über schriftliche Übersichten in Form von *„bullet points"* bis hin zu E-Mail- und Schriftsatzentwürfen. Dabei ist klar, dass gerade Uni-Absolventen vorher noch nie einen Schriftsatz entworfen haben. In den ersten Wochen und Monaten erfolgt daher regelmäßig eine entsprechende Einweisung durch den „beauftragenden" Rechtsanwalt. Und auch bei zwischenzeitlich auftretenden Problemen steht immer der „kurze Dienstweg" für Rückfragen offen.

III. Anforderungen an Bewerber und Arbeitsbedingungen

Die Einstellungsvoraussetzungen für Nebentätige unterscheiden sich kaum von denen für Wissenschaftliche Mitarbeiter an der Universität: Bewerber müssen mindestens das erste Staatsexamen haben, nach Möglichkeit mit Prädikat. Aber auch wer die neun Punkte (knapp) verpasst hat, sollte sich nicht entmutigen lassen, denn bei Nebentätigen gelten noch nicht die gleichen strengen Maßstäbe wie bei Anwälten. Gute Englischkenntnisse sind je nach Rechtsgebiet wünschenswert bis notwendig. Denn es macht für keine der beiden Seiten Sinn, wenn ein noch so guter Bewerber z. B. bei einer Unternehmensübernahme die durchweg englischsprachigen Verträge nicht versteht. In stärker vom nationalen Recht geprägten Rechtsgebieten sind die Anforderungen aber entsprechend angepasst. Im Umweltrecht etwa ist die Verfahrenssprache mit den nationalen Behörden natürlich deutsch. Recherchen mit Bezug zum EU-Recht müssen aber z. B. auch auf Englisch durchgeführt werden können.

Was wird geboten? Die Nebentätigkeit bietet zunächst eine gute Gelegenheit, die Arbeit einer Großkanzlei kennenzulernen. Für Absolventen des ersten Staatsexamens ist dies meist der erste längere Einblick in die Praxis, speziell in die von Rechtsanwälten. Zudem machen Nebentätige – quasi nebenbei – bereits erste Erfahrungen mit Schriftsätzen und Mandatsarbeit.

Daneben kann eine Nebentätigkeit auch ideal als finanzielle Überbrückung der Wartezeit zwischen dem Staatsexamen und dem Beginn des Referendariats eingeschoben werden oder als finanzielle Grundlage einer externen Promotion dienen.

Damit eine sinnvolle Mitarbeit möglich ist, verlangen die Kanzleien in der Regel eine Anwesenheit von mindestens zwei, besser drei Tagen pro Woche. Auf Wunsch und nach Bedarf kann die Beschäftigung aber auch in Vollzeit erfolgen. Insgesamt sollte die gewünschte Tätigkeitsdauer

1 Aktuelle Zahlen können dem *„Juve* Handbuch 2009/2010" entnommen werden, das u. a. online unter http://www.juve.de/handbuch (Abruf v. 04.08.2010) verfügbar ist.

bei mindestens zwei Monaten liegen. Doktoranden sollten beachten, dass viele Kanzleien Nebentätige nur bis zu zwei Jahren beschäftigen, um eine gewisse Fluktuation zu ermöglichen. Die finanzielle Entlohnung für Absolventen des ersten Staatsexamens liegt meist knapp über der der Universität, nämlich bei etwa 15 €/Stunde (brutto). Volljuristen erhalten ca. 25 €/Stunde (brutto). Bei einer halben Stelle verdienen Nebentätige somit ca. 1.150 € bzw. 1.750 € pro Monat (beides netto). Eine Besonderheit bei Großkanzleien ist, dass Nebentätige meist stundengenau bezahlt werden, so dass es keine unbezahlten Überstunden gibt.

Schließlich bietet die Nebentätigkeit eine gute Möglichkeit, sich für einen späteren Referendariatsplatz oder eine Festanstellung zu empfehlen.

Jeder, der sich also für die Arbeit in einer Großkanzlei interessiert, hat während seiner Nebentätigkeit eine gute Gelegenheit, erste Eindrücke zu sammeln, ohne gleich innerhalb einer Referendariatsstation festgelegt zu sein. Wer allerdings auch an der Lehre interessiert ist oder die Nähe zum Doktorvater bevorzugt, sollte eine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität ins Auge fassen.

Potentielle Bewerber sollten übrigens keineswegs warten, bis sie ein entsprechendes Stellenangebot einer Kanzlei finden, denn ein solches wird es häufig nicht geben, da die Stellen auch so gut besetzt werden können. Durchaus üblich ist daher die Initiativbewerbung, die schriftlich, auf der Webseite der Kanzlei oder besser per E-Mail mit PDF-Anhang erfolgen kann. Meist empfiehlt sich ein vorheriger Anruf bei der Kanzlei, um den richtigen Ansprechpartner zu finden. Zudem sollte in der Bewerbung bereits eine Wunschabteilung angegeben werden. Zur Beruhigung: Wer aufgrund einer Initiativbewerbung zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird, hat gute Karten, auch genommen zu werden, da es nicht so viele Mitbewerber gibt wie bei einer ausgeschriebenen Stelle. Und sollten die ersten Bewerbungen noch keinen Erfolg haben, sollte immer bedacht werden, dass die Plätze für Nebentätige auch in großen Kanzleien sehr begrenzt sind. Werden die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, lohnen sich allemal weitere Bewerbungen bei anderen Kanzleien.

Und zu guter Letzt ein Hinweis an alle Studenten aus den kleineren Universitätsstädten, in denen keine Großkanzleien vor Ort sind. Großkanzleien sind sehr an gutem Nachwuchs interessiert, bündeln ihre Bemühungen aber meist auf zentrale Bewerbermessen. Diese finden entweder extern[2] oder an den ganz großen Universitäten (z. B. an der HU Berlin[3]) statt. Zum Teil finden auch Bewerber- und Kennenlern-Events an den jeweiligen Standorten der Kanzleien statt,[4] doch auch dies setzt eine gewisse Nähe zu den deutschen Großstädten voraus. Absolventen aus kleineren Städten, die bisher noch keinen Kontakt zu Großkanzleien hatten, haben aber natürlich die gleichen Chancen wie Studenten aus Städten, in denen Großkanzleien niedergelassen sind.

2 Die größte Messe ist die JURAcon, die in vielen deutschen Großstädten stattfindet, http://www.juracon.de/index.php?id=529 (Abruf v. 19.07.2010).

3 Der sogenannte Jobmesse Jura-Praxis-Tag, http://bg.rewi.hu-berlin.de/praxistag/ (Abruf v. 19.07.2010).

4 Überblick z. B. bei https://www.e-fellows.net/show/detail.php/273 (Abruf v. 19.07.2010).